

# Danziger Zeitung

№ 10786.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Rotherbagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitspaltel oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

### Telegramme der Danziger Zeitung.

**Paris, 2. Febr.** Die „Agence Havas“ meldet aus Athen vom 1. Febr.: Die griechische Regierung befahl anlässlich der Vorgänge in den von den Griechen bewohnten türkischen Provinzen, daß morgen die Armee in Stärke von 12 000 Mann die Grenze überschreiten, Thessalien, Epirus und Macedonien besetzen und die Ruhe aufrecht erhalten solle, um dem Niedermegeln der Christen vorzubeugen. Die Kammer bewilligte der Regierung einen Credit von 10 Millionen.

**London, 2. Febr.** Das Unterhaus setzte die Debatte über die Creditforderung fort. Trevelyan nannte sie einen übeln historischen Präcedenzfall und kritisierte sehr scharf die gestrige Rede des Ministers des Innern, Croft. Peel bekämpfte Forster's Amendement, ebenso Kennawai, während Lowe die Nothwendigkeit der Creditforderung zur Stärkung des Cabinets bestritt und hervorhob, die Zwecke der früheren Parlaments-Einberufung würden sorgfältig verhallt, England würde getäuscht, Rußland irre geleitet. Warum demissionirte Derby, wenn die Entsendung der britischen Flotte mit der Neutralität vereinbar war? Das Verfahren der Regierung sei nur ein Mandat. Die Regierung fühle, daß ihre Politik sie isolirte, und sie sucht ihren Einfluß und ihre Autorität jetzt aufzupolstern. Weder könne nicht die Hand dazu bieten, um England dem Gespötte preiszugeben. Die Regierung suche für die Türkei die besten Bedingungen zu erlangen; das sei aber das Schlimmste für deren unglückliche Unterthanen. Schließlich erwähnte Lowe Beaconsfield's als eines britischen Ministers, der unwürdige Angriffe gegen Rußland geschleudert habe und forderte auf, entweder Beaconsfield den Mund zu verschließen oder zu erklären, daß Beaconsfield's Aeußerungen nicht der Ansicht des Gemischtcabinet's entsprächen.

Das Unterhaus vertrat die Beratung der Creditforderung nach längerer Debatte bis Montag. Im Laufe der Debatte erklärte der Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte, Bourke, Europa erwarte die Entscheidung des Hauses, nicht um Englands Schwert zu Gunsten der Türkei ziehen zu sehen, sondern damit ein dauernder Friede gesichert werde. Die Friedensbedingungen verzichten das türkische Reich in Europa; dadurch entstehen große Probleme. Es hängt von der Entscheidung des Hauses ab, ob ein dauernder Friede gesichert oder ein neuer Kriege erzwingender geschlossen werde. Die Orientfrage enthalte ein großes britisches Interesse. Die Regierungsvorlage sei wesentlich friedlich; nicht Kriegsmassregeln solle sie ermöglichen, sondern Englands Einfluß in seinem und im Interesse Europas auszubieten.

### Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Freiburg, 1. Februar.** Der Reichstags-Abg. Busch ist heute in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

**Paris, 1. Februar.** Der „Agence Havas“ wird aus Athen von heute gemeldet: Die Nationalversammlung von Kreta hat ihre Unabhängigkeit von der türkischen Regierung und ihre Annexion mit Griechenland proclamirt. Die Bevölkerung Kreta's hat den Beschluß der Nationalversammlung mit Enthusiasmus angenommen und genehmigt. In Griechenland ist die ganze männliche Bevölkerung zur Nationalgarde einberufen, es herrscht überall Begeisterung für den Krieg.

**London, 1. Februar.** Unterhaus. Schatzkanzler Northcote erklärte auf eine Anfrage Hartington's, der türkische Botschafter, Muzurus Pascha, habe ein Telegramm der Porte erhalten, wonach die allgemeinen Grundlagen für einen Waffenstillstand und Frieden gestern in Adrianopel unterzeichnet worden seien. Ob in der That die Unterzeichnung stattgefunden habe und welchen Charakter die Bedingungen trügen, sei der Regierung nicht bekannt.

**Petersburg, 1. Febr.** Offizielles Telegramm aus Tiflis vom 31. Jan. In Folge der eingelangten Nachrichten von der Entsendung eines Theils der vor Batum stehenden türkischen Truppen nach Konstantinopel erhielten die in Rabuleti stehenden russischen Truppen den Befehl, die Offensive in der Richtung auf Batum zu erneuern. Am 30. Januar, Morgens 5 Uhr, griffen daher die Russen die rechte Flanke und das Centrum der feindlichen Position bei Bidibisti an. Unsere Soldaten erkämpften einen Theil der Samebahöhen und des Berges Stoloraja. Im Centrum stießen aber unsere Truppen bei dem Uebergang über den Fluß Kintrischi, der unter starkem Feuer der feindlichen Truppen stand, auf große Schwierigkeiten, die türkischen Kräfte in dieser Stellung erwiesen sich als viel stärker, als man angenommen hatte. Nachmittags 2 Uhr zogen unsere Truppen in ihre früheren Positionen zurück. Unser Verlust ist noch nicht bekannt.

### Abgeordnetenhans.

57. Sitzung vom 1. Februar.

Das Haus erledigt den Bericht der Rechnungscommission betr. die Uebersichten von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1876 und des 1. Quartals 1877, indem es beschließt, vorbehaltlich der bei der Prüfung sich ergebenden Erinnerungen die außeretatmäßigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen. Zweite Beratung des Entwurfs eines Ausführungs-

ungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz.

§ 1 lautet: „Die Prüfungen, durch deren Ablegung die Fähigkeit zum Richteramt erlangt wird, und der Vorbereitungsdienst der Referendare erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes vom 6. Mai 1869. An die Stelle der Appellationsgerichte treten die Oberlandesgerichte. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes bleibt eine dreijährige.“ — Referent Loewenstein erklärt, daß er das dreijährige Studium nicht für ausreichend halte. Aber er habe sich der Ansicht der Majorität der Commission angeschlossen, daß es nicht an der Zeit sei, in dem vorliegenden Gesetze Bestimmungen darüber zu treffen. Die Commission hat eine Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, dahin zu wirken, daß eine gemeinschaftliche Regelung der ganzen Angelegenheit für das Reich angebahnt werde. — Abg. Greif: Für die Ausbildung des angehenden Juristen ist die Mündlichkeit des Prozesses weniger günstig, als die schriftliche Prozedur. Ich habe die persönliche Ueberszeugung, daß wir die Anforderungen an das erste Examen höher stellen müssen; denn der Schwerpunkt der jetzigen siebenjährigen Vorbildung fällt mehr in die erste wissenschaftliche Prüfung; die Universität kann bei den jetzigen Bestimmungen zwar einzelne tüchtige Juristen bilden, aber sie erlangt den Durchschnittszustand einer guten, solchen, für die Praxis ausreichenden Vorbildung nicht. Wenn die Universitätsprüfung aber umfassender sein soll, so zücht sich das dreijährige Studium als unzureichend. Vor 100 Jahren war die Zeit von drei Jahren ausreichend; aber seitdem die Studenten zum großen Theil ein Jahr durch den einjährigen Dienst verlieren, kann man mit drei Jahren nicht mehr auskommen. Außerdem sollen die höheren Verwaltungsbeamten in diesem Zeitraum ebenfalls ausgebildet werden. — Abg. Bähr (Kassel) hält die dreijährige Studienzeit für völlig genügend, vorausgesetzt, daß der junge Mann fleißig sei und während der Universitätszeit nicht zu sehr bummle. (Weiterkeit.) Bestimme man vier Jahre, so werde damit den Fleißigen ein Opfer auferlegt zu Gunsten der Trägen. Der Einwand, daß neuerdings das Rechtsgebiet sich so erweitert habe, daß ein dreijähriges Studium nicht ausreichte, werde unbegründet, wenn die Herren Rechtslehrer ihre Vorlesungen etwas praktischer einrichten und dabei sich auf das Wissenswerthe beschränken wollen und wenn die Ferien etwas abgekürzt würden. Dann sei der junge Mann sehr wohl in der Lage, sämtliche juristischen Disciplinen und staatswissenschaftlichen Kenntnisse sich anzueignen. Die Thätigkeit beim Rechtsanwalte, die man so oft als Hauptstudium bezeichne, könne er nicht für so ersprießlich erachten, weil der Rechtsanwalt das Recht nicht so sehr abstrahirt betrachte, wie der Richter. Allerdings lerne der junge Mann vieles vom Rechtsanwalt, niemals lerne er aber das Rechtsbewußtsein in der Weise aus, wie es geschehen werde, wenn der junge Mann den praktischen Vorbereitungsdienst bei einem Richtercollegium absolviere. — Minister Leonhardt: So sehr mich auch die eben diskutirte Frage interessiert, halte ich es doch nicht für gerathen, näher darauf einzugehen, weil sie mit den hier vorliegenden Organisationen in keinem Zusammenhang steht. Das vorliegende Gesetz hat nur eine formelle Bedeutung. Aber ich freue mich, dem Abg. Bähr in den verschiedensten Richtungen beitreten zu können. Insbesondere halte ich dafür, daß dem Abg. Greif die Erfahrungen in den neuen Provinzen und in der Rheinprovinz entgegenstehen, wenn er meint, der praktische Vorbereitungsdienst lerne unter den hieutigen Verhältnissen nicht mehr aus, und es müßte deshalb eine Erweiterung der theoretischen Studien Platz greifen. — § 1 wird angenommen.

§ 2 bestimmt, daß die Referendare, die bereits zwei Jahre beschäftigt sind, im Falle des Bedürfnisses zeitweilig mit richterlichen Geschäften bei den Amtsgerichten beauftragt werden können. — Abg. Reichensperger meint, daß leicht eine Ausbeutung der Arbeitskraft der Praktikanten eintreten könne, wenn die Justizverwaltung nicht mit Wohlwollen und Fürsorge für die Interessen derselben eintrete und gegen dieses Sparsystem müsse man die Referendare schützen. — Minister Leonhardt verweist den Vorredner auf das Reglement, welches ausdrückliche Bestimmungen über den Schutz der Referendare gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft enthalte. — Abg. Reichensperger warnt davor, das Hauptgewicht auf die Beschäftigung der Referendare bei den Advokaten zu legen, wie es in der Commission wiederholt geschehen. — Abg. Lasker will mit Rücksicht auf die Beschäftigung des Hauses nicht näher auf die Vorbereitungsdienstfrage eingehen. Um aber nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als werde die Ansicht Reichensperger's allgemein im Hause getheilt, wolle er bemerken, daß er durchaus nicht dieser Ansicht sei. — Abg. Windthorst (Meppen) schließt sich der Lasker'schen Erklärung an und betont, daß die Beschäftigung bei einem Advokaten für den jungen Referendar die allerwünschteste sei.

§ 3 lautet nach der Vorlage: „Die Gerichtsaffessoren werden nach Anordnung des Justizministers bei einem Amtsgerichte, einem Landgerichte oder einer Staatsanwaltschaft beschäftigt. Dieselben sind bei den Landgerichten und bei den Strafakademien der Amtsgerichte zur Wahrnehmung richterlicher Geschäfte nur beauftragt, wenn sie als Hilfsrichter bestellt sind.“ Die Commission schlägt aber in drei gesonderten Paragraphen vor, daß die Affessoren bei einem Amtsgerichte oder mit ihrer Zustimmung bei einer Staatsanwaltschaft beschäftigt werden können; bei den Landgerichten und den Strafakademien aber nur als Hilfsrichter beschäftigt werden sollen. Der Justizminister soll aber berechtigt sein, solche Amtsgerichte oder Staatsanwaltschaften von dieser Wahl auszuwählen, welche die Möglichkeit einer geeigneten Beschäftigung nicht gewähren. — Abg. Windthorst (Meppen) will den Affessoren ebenfalls die Wahl offen lassen, ihnen aber die Verpflichtung auferlegen, nach Anordnung des Justizministers gegen Entschädigung die Geschäfte eines Hilfsrichters oder eines Vertreters der Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Im Laufe der Discussion wird noch folgender Antrag von Windthorst (Meppen) eingebracht: „Die Gerichtsaffessoren werden nach Anordnung des Justizministers bei einem Amtsgerichte, einem Landgerichte oder mit ihrer Zustimmung bei einer Staatsanwaltschaft innerhalb des

von ihnen gewählten Oberlandesgerichtsbezirktes beschäftigt. Dieselben sind bei den Landgerichten n. s. w. wie Article 2 der Regierungsvorlage. — Außerdem beantragt Windthorst (Meppen) als Zusatz zu dem Antrage Schröter und zu den Vorschlägen der Commission die Beteiligung von der Zustimmung des Affessors abhängig zu machen.

Abg. Schröter (Barnim): Es entspreche nur der Würde der Affessoren und der Billigkeit, wenn man ihnen die Wahl frei stelle, bei einem Amtsgerichte oder einer Staatsanwaltschaft beschäftigt zu werden. Gleichzeitig sei durch diese Freistellung der Wahl den sogenannten Strafverurtheilten ein Riegel vorgeschoben.

Abg. Windthorst (Meppen) schließt sich diesen Ausführungen an, denn man könne doch unmöglich der Regierung das Recht einräumen, einen Mann, der alle Prüfungen bestanden, hinzuschicken, wohin sie wolle. Wenn beispielsweise ein verheiratheter Affessor mit Familie plötzlich von Münster nach Bosen verlegt werden könne, ohne um seine Meinung befragt zu werden, so widerspreche dies allen Gesetzen der Billigkeit.

Minister Leonhardt: Ich muß mich sowohl gegen den Antrag Windthorst (Meppen), wie gegen den des Abg. Schröter aussprechen. Sie müssen bei der Justizgesetzgebung davon ausgehen, daß Sie es mit einem verständigen Justizminister zu thun haben (Weiterkeit), denn einem böswilligen gegenüber sind Ihre hier geschaffenen Garantien von außerordentlich geringer Bedeutung. Geben Sie den Affessoren die Wahl frei, so erzielen Sie eine Schaar von Müßiggängern, und Müßiggang ist aller Laster Anfang. (Weiterkeit.) Ich kann bezagen, daß in den alten Provinzen die Affessoren mit einer Arbeit behandelt werden, die man anderwärts nicht kennt. In Hannover gilt das System, daß die Gerichtsaffessoren dem Minister zur Disposition stehen, und der Abg. Windthorst wird bestätigen können, daß dies nie zu Unzutunlichkeiten geführt hat. In den alten Provinzen finden Sie Stellen, die jahrelang vacant sind und die nicht besetzt werden können, weil sich kein Affessor herbeiläßt, die Stellung anzunehmen. Diese langjährigen Vacanzen entsprechen aber nicht den Interessen der Rechtspflege. Wir müssen einen Affessor hinschicken gegen Remuneration, und wenn der Herr einige Zeit dagewesen und ich ihn dann frage, ob er die Stelle haben wolle, dann sagt er, ohne Gründe anzugeben: „Nein.“ Welcher er sich dann um eine andere Stelle, so könnte ich unter Umständen sagen: du bleibst jetzt 10 Jahre dort sitzen. Aber so hart ist nicht leicht ein Justizminister (Weiterkeit), er trägt dem Wunsche Rechnung, ein neuer Affessor wird hingeschickt und so wechseln die Personen alle halbe Jahre. In den neuen Provinzen will ich diesen Grund nicht zur Geltung kommen lassen, denn diese „und dieser“ (Sehr richtig).

Abg. Lasker: In einem Punkte muß ich dem Justizminister bestimmen, im Gegensatz zu dem Antrag, den Windthorst (Meppen) ohne jede Begrenzung, in ganz unannehmbare Weise stellte, der aber in der Form, wie er von dem Abg. Schröter gestellt ist, annehmbarer erscheint. Es handelt sich hier um das, was mit dem Geschehen soll, der sich zu einem bestimmten Amte vorbereitet; aber bei Amtstellungen steht der Staat in erster Reihe, und individuelle Rechte können keinen Einfluß ausüben. Der Affessor soll das Recht haben, bei dem Gerichte zu arbeiten, bei welchem er will. Aber das Gerichte ist kein Wirtschaftshaus, in das diejenigen Leute hineingehen, die dort wohnen wollen; es ist klar, daß die erste Voraussetzung der Beschäftigung der Affessoren bei einem Gerichte die Möglichkeit ihrer Beschäftigung bei diesem Gerichte ist. Hierüber kann aber nur der Justizminister entscheiden, und es muß Alles zurückgewiesen werden, wonach der Affessor ein actuelles Wahlrecht haben soll, zu arbeiten, wo er will. In dieser Beziehung hat der Minister mit Recht auf die freie Advokatur hingewiesen. Die freie Advokatur, die wir unbedingt zum Prinzip der Anwaltsordnung machen werden, wird den Affessor vor jeder möglichen Schilau sichern. Nach dem Antrag Windthorst (Meppen) wird der Affessor in eine Art Verdingstellung gebracht; er soll positive Affizienz bei der Urtheilsfällung haben, das ist aber eine Beschäftigung, die jedem Menschen zuwider werden muß. Meiner Ansicht nach soll der Affessor domicilirt werden; von seinem Domicil soll er ohne seine Zustimmung nur als Hilfsrichter gegen Diäten verlegt werden. Der Justizminister hat von den Vollmachten gesprochen, die ihm zustehen müßten und hat dabei gesagt, daß man immer mit der Befähigung des Justizministers rechnen müsse. Aber diese Befähigung reicht hier nicht aus, sonst würden ja die Ministercandidaten auf der Straße herumlaufen; die meisten Menschen sind eben verständig. (Weiterkeit.) Aber wir haben Justizminister gehabt, die mit den Affessoren wegen der Diäten einen Handel abgeschlossen haben: war das auch verständig? Daher kommt es, daß ein Proletariat groß gezogen worden ist unter den Affessoren, und daß diese von nicht besonders freundlicher Gesinnung gegen die Regierung erfüllt sind. Der Affessor muß sich an dem Gerichte domiciliren lassen, wo Geschäfte für ihn sind und ihn der Minister hinschickt; so bald er aber domicilirt ist, braucht er sich von dort nur gegen Entschädigung fortzuschicken zu lassen.

Minister Leonhardt: Die Bestimmung, daß der Affessor bei dem Gerichte beschäftigt werden solle, bei welchem Beschäftigung für ihn ist, ist eine sehr schwankende. Uebrigens kann es darauf allein, ob er beschäftigt werden kann, nicht ankommen. Es könnten persönliche Rücksichten obwalten, die unter gewissen Umständen die Zulassung nicht wünschenswerth machen, selbst wenn Beschäftigung vorhanden ist. Hierüber muß dem Justizminister die Verfügung zustehen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich muß zugeben, daß die volle freie Verfügung, welche der Justizminister in der fraglichen Beziehung in Hannover seit 1852 bis heute hat, zu keinerlei Mißbrauch und Uebelständen geführt hat; aber es sind aus den alten Provinzen so viele Klagen laut geworden, daß man zu Beschüssen gekommen ist, wie sie die Commission gefaßt hat. Inzwischen glaube ich, daß wir die thörichte Rücksicht nehmen müssen auf die sehr bestimmten Erklärungen des Ministers und habe deshalb die Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit zwei Modificationen beantragt. Erstens soll der Affessor nicht wider seinen Willen bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt werden, weil ich glaube, daß diese Beschäftigung für junge

Leute nicht sehr ersprießlich ist. Zweitens will ich das Ermessen des Justizministers insofern beschränken, daß der Affessor sich den Oberlandesgerichtsbezirk wählen kann, in welchem er arbeiten will, innerhalb dieses Bezirks soll dem Justizminister die Disposition zustehen. Der wichtigste Punkt ist die Kostenfrage. Ich meine, daß nach bestandem letzten Examen dem Affessor die Wahl zustehen muß, ob er Advokat oder Richter werden will. Im ersteren Falle darf er in keiner Weise beschränkt werden, und ich werde bei der Anwaltsordnung darauf dringen, daß er sich niederlassen kann wo er will, ohne irgend welche Verfügung des Justizministers. Auch die Söhne mitleidiger Väter müssen ihr Fortkommen finden, ohne daß sie erst bei dem Minister anzuklopfen brauchen. Wer aber Richter werden will, muß sich den Bestimmungen des Justizministers unterwerfen, und diejenigen, welche die größeren Ausgaben nicht bestreiten können, werden die Advokatur ergreifen.

Abg. Miquel: Die Affessoren sind noch keine Richter, sondern bloß zum Richteramt befähigt, sie haben keinen Anspruch auf die Garantien des Richteramtes und also auch keinen Vorzug vor den Verwaltungsaffessoren. Die Commissionsvorschläge stellen den Gerichtsaffessor schon günstiger. Wenn man den Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) annimmt, so würde die Folge sein, daß die bemittelten Affessoren sich die angenehmen Orte aussuchen, die anderen Orte aber gänzlich von Affessoren entblößt bleiben. Das liegt nicht im Staatsinteresse und auch nicht im Interesse der Affessoren. Der Antrag Schröter (Barnim) würde beinahe dieselben Folgen haben. Das hannoversche System der freien Verfügung des Justizministers konnte für ganz Preußen nicht acceptirt werden; denn eine Verlegung in Hannover ist etwas anderes, als eine Verlegung von den Rheinlanden nach Bosen. Der Antrag Windthorst (Meppen) empfiehlt sich insofern als der Affessor die Garantie hat, daß er in dem Oberlandesgerichtsbezirk, in dem er definitiv ange stellt werden will, auch als Affessor fungirt. Die Beschäftigung bei den Landgerichten will ich für den Affessor nicht als Regel annehmen, aber deren Möglichkeit offen lassen, denn der Affessor kann sich durch Theilnahme an den Verhandlungen eines Collegiums, welches schriftlich verhandelt, in wissenschaftlicher Jurisprudenz ausbilden.

Referent Loewenstein: Bei genauerer Prüfung werden Sie erkennen, daß die Commission in allen Beziehungen das Richtige getroffen hat. Der Affessor, der sich bei freier Advokatur für die Richter Karriere entscheidet, hat sich damit schon der Gerichtsverwaltung untergeordnet. Der Antrag Windthorst (Meppen) giebt auf der Befähigung Veranlassung, daß gewisse Oberlandesgerichtsbezirke schwerlich gewählt werden: für Köln, Kassel und Rannburg würden sich sehr Viele entscheiden; Marienwerder und Bosen würden aber leer gelassen, wenn er nicht als Wahlort ange stellt ist, seiner Stellung durchaus unwürdig. Der Zusatzantrag des Abg. Windthorst (Meppen), die Verlegung der Affessoren betreffend, scheint mir nicht nothwendig.

In der Abstimmung werden sämtliche Anträge abgelehnt und der Vorschlag der Commission mit dem vom Abg. Windthorst (Meppen) beantragten Zusatz angenommen.

§ 4 lautet: „Die Richter, einschließlich der Handelsrichter, werden vom Könige ernannt.“ (Die Regierungsvorlage lautete: „Die Präsidenten, Senatspräsidenten und Räte der Oberlandesgerichte, sowie die Präsidenten und Directoren der Landgerichte werden vom Könige, die übrigen Mitglieder der Landgerichte, die Handelsrichter und die Amtsrichter im Namen des Königs von dem Justizminister ernannt.“) — Abg. v. Meyer (Arnswalde) bittet das Haus, die Regierungsvorlage anzunehmen, denn der Vorschlag der Commission enthalte eine Verfassungsverletzung; die Verfassung schreibe vor, daß die Richter vom Könige oder in dessen Namen ernannt werden sollen. —

Minister Leonhardt hält den Widerspruch, den sein Commissionsantrag in der Commission gegen diesen Beschluß eingelegt hat, aufrecht. — Abg. Lasker protestirt dagegen, daß es sich hier um eine Verfassungsänderung handle. Seiner Meinung nach könne der Justizminister die Ansichten des Abg. v. Meyer nicht theilen (der Justizminister bestreitet dies); er freue sich, daß der Minister dies ausdrücklich bestatige. — Referent Loewenstein bemerkt, daß die Verfassung für die Gesetzgebung nur eine Alternative aufstelle; welchen von beiden Wegen diese Gesetzgebung nachher einschlagen will, steht ihr frei. — Das Haus nimmt den § 4 nach den Commissionsvorschlägen an. Im § 4a schlägt die Commission für die Mitglieder der Landgerichte den Titel „Landgerichtsräthe“, für die der Amtsgerichte den Titel „Amtsrichter“ vor. Die Abg. Michaelis und Schröter (Barnim) beantragen, den ersten Titel in „Landrichter“ umzuändern. — Minister Leonhardt spricht sich gegen jede gesetzliche Fixirung der Titel aus. — Für den Titel „Landgerichtsräthe“ treten die Abg. Windthorst (Meppen) und Loewenstein ein. Das Haus entscheidet sich für den Titel „Landrichter“. — Infolge dessen beantragt der Abg. Windthorst (Meppen), daß die Richter andere Titel, als solche, welche das Amt bezeichnen, nicht führen dürfen. — Gegen diesen Antrag führt der Justizminister Leonhardt aus, daß nach Art. 50 der Verfassung dem Könige das Recht zustehe, Orden und andere mit Vorrechten nicht verbundene Auszeichnungen zu verleihen. Uebrigens sei der Antrag im Reichstage bereits abgelehnt worden. — Nachdem sich gegen den Antrag noch der Abg. Miquel und der Referent Loewenstein erklärt hatten, wird derselbe vom Hause abgelehnt.

Bei § 5a, die Gehälter der Landgerichtsräthe und der Amtsrichter sind nach gleichen Grundätzen zu bemessen“ beantragt Abg. Michaelis folgende veränderte Fassung: „Die Gehälter und Rangverhältnisse der Mitglieder der Landes- und Amtsgerichte sind nach gleichen Grundätzen zu regeln.“ — Referent Loewenstein: Die Commission hat beschlossen, betreffs der Rangverhältnisse nichts in das Gesetz aufzunehmen. Sie schlägt eine Resolution vor, in welcher die Regierung aufgefordert wird, bei der künftigen Regulirung der Rangverhältnisse der Justizbeamten die Amtsrichter den Landrichtern gleichzustellen. — Der Antrag Michaelis wird abgelehnt und § 5a unverändert genehmigt.

§ 5b lautet: „Andere Vergütungen als die auf Gehältern beruhenden Gehälter und Entschädigungen dürfen den Richtern für richterliche Geschäfte nicht gewährt werden. Unterstützungen in Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses werden von dieser Vorschrift nicht

betreffen." — Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt den zweiten Satz zu streichen, weil die hier getroffenen Bestimmungen mit der Würde und Integrität des Richterstandes unvereinbar seien. — Minister Leonhardt widerspricht der beantragten Streichung, da gerade von diesen Unterthünungen die Leben, Gesundheit und Stellung des Richters abhängt. Wenn der Antragsteller nur einige Monate lang preussischer Justizminister wäre, würde er keinen solchen Antrag stellen. (Sprecher.) — Nachdem noch Referent Loewenstein bemerkt, daß bis jetzt bei diesen Unterthünungen sich noch keine Mißstände gezeigt hätten, zieht Abg. Windthorst (Bielefeld) seinen Antrag zurück. § 5b wird unverändert genehmigt.

§ 5c lautet: „Landrichter und Amtsrichter als Vorstände von Strafhammern an den Seiten der Amtsgerichte erhalten außer ihrem Gehalt eine im Staatshaushaltswesen gleichmäßig zu bemessende Zulage.“ — Abg. Wachler (Schweidnitz) beantragt, den Paragraphen zu streichen, weil die hier betreffende Strafhammerngeforderte etatsmäßige indirecte Mitwirkung der Landesvertretung gegen den Geist der Reichsjustizverwaltung verstoße. — Minister Leonhardt spricht sich ebenfalls für Streichung aus, weil hier betreffend der Zulagen lediglich die Justizverwaltung zu entscheiden habe. — Abg. Lasker verteidigt den § 5c, weil die Reichsjustizverwaltung keineswegs eine Mitwirkung der Landesvertretung bei Gründung von Strafhammern verbiete. Stehe aber der Landesvertretung diese Mitwirkung zu, dann habe sie auch das Recht, betreffend der Zulagen mitzusprechen. — Der § 5c wird abgelehnt. — Der § 6 wird ohne Debatte genehmigt.

Der § 7 lautet nach der Regierungsvorlage: „Die den Kirchspielsgerichten im Lande Hadeln zustehende Gerichtsbarkeit wird aufgehoben.“

Die Commission schlägt folgende Fassung vor: „Die den Universitätsgerichten und den Kirchspielsgerichten im Lande Hadeln zustehende Gerichtsbarkeit in nicht freirechtlichen Rechtsangelegenheiten wird aufgehoben.“ — Geh. Justiz-Rath Schmidt erhebt die Ablehnung des Commissionsantrages, da die Angelegenheit wegen Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit am besten bei Beratung des Unterrichtsgesetzes entschieden werde. — Abg. Windthorst (Meynen): Die Angelegenheit der Universitätsgerichte werde zweckmäßig bis zum Unterrichtsgebiete aufgehoben; die Aufhebung der den Kirchspielsgerichten im Lande Hadeln zustehenden Gerichtsbarkeit würde er sehr bedauern, da die Bevölkerung das Bestehen dieser allerbühmlichen Institutionen lebhaft wünsche. — Abg. Köhler (Göttingen) bezweifelt das Letztere, da keine desfallsigen Petitionen an das Haus gelangt seien; was die Universitätsgerichte betrifft, so würde die Aufrechterhaltung der Gerichtsbarkeit derselben in nicht freirechtlichen Rechtsangelegenheiten in Widerspruch mit anderen Bestimmungen des Gesetzes stehen. — Der § 7 wird nach der Fassung des Commissionsbeschlusses angenommen. — Die §§ 8 bis 13 werden ohne wesentliche Debatte genehmigt, worauf das Haus die weitere Beratung vertagt.

Nächste Sitzung: Montag.

### Herrenhaus.

13. Sitzung vom 1. Februar.

Mündlicher Bericht der Commission für den Staatshaushaltsetz, betr. die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1874, nebst den dazu gehörigen Anlagen, einem Vorbericht und den Bemerkungen der Oberrechnungskammer, sowie die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes für dasselbe Jahr. — Die Commission beantragt, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sich damit einverstanden zu erklären, daß die materielle Ausgleichung von Fondsverwechselungen nur dann angeordnet werde, wenn die Ausgleichung übertragbar oder nicht erschöpfte extraordinäre oder außerordentliche, durch besondere Creditgesetze bewilligte Fonds betrifft, oder wenn dieselbe ohne Inanspruchnahme der Fonds folgender Jahre erfolgen kann; die migen und mit einigen speziellen Vorbehalten die Entlastung der Staatsregierung in Bezug auf die Allgemeine Rechnung des Jahres 1874, sowie auf die Verwaltung des Staatsschatzes für dasselbe Jahr auszusprechen. — Die Anträge werden angenommen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Ausdehnung verschiedener preussischer Gesetze auf den Kreis Herzogthum Lauenburg wird mit einigen von der Justizcommission vorgeschlagenen Amendements angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag.

### Paris, 2. Februar.

Das Abgeordnetenhause ist gestern in die zweite Beratung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz eingetreten, hat jedoch nur die ersten 13 Paragraphen erledigt. Da der Gesetzentwurf im Ganzen 101 Paragraphen umfaßt, so werden für seine Durchberatung allerdings noch mindestens drei Sitzungen in Aussicht genommen werden müssen. Man hält indeß, obgleich des katholischen Feiertages wegen die heutige Sitzung ausfallen muß, an der Hoffnung fest, daß die Vorlage mit dem Ende der nächsten Woche in allen drei Lesungen erledigt sein wird. In der gestrigen Debatte traten auf's Neue alle die Controversen hervor, mit denen bereits die Commission sich eingehend beschäftigt hat. Die Beschlüsse des Hauses entsprechen indeß meistens den Commissionsvorschlügen. Bemerkenswerth ist indeß, daß bei § 3 ein Amendement des Abg. Windthorst-Bielefeld angenommen wurde, welches die Befugniß des Justizministers betreffend der Verwendung der Gerichts-Affektoren noch weiter einschränkt, als dies die Commission bereits gethan. Bei dem Vorschlage der Commission, nach welchem sämtliche Richter vom Könige ernannt werden, meinte der Abgeordnete v. Meyer-Arnswalde selbstamer Weise Verfassungsbedenken erheben zu können, fand jedoch damit beim Hause, welches den Commissions-Vorschlag annahm, keinen Anhang. — Am Schlusse der Sitzung erhob sich noch eine Discussion über die Frage, ob in der nächsten, übermorgen stattfindenden Plenarsitzung sogleich die Beratung des Ausführungsgesetzes fortgesetzt werden oder ob man zunächst das aus dem Herrenhause zurückgekommene Sitzgesetz in Beratung nehmen solle. Man entschied sich schließlich für das Letztere, nachdem auch der Justizminister dafür eingetreten war, weil — wie er sagte — sonst an eine Durchführung der Justizorganisation im Jahre 1879 nicht zu denken sei. Wie wir aus einer uns heute zugehenden offiziellen Notiz ersehen, macht sich die Regierung heute schon darauf gefaßt, das Ausführungsgesetz zu den Justizgesetzen für diese Session fallen zu lassen, um die Thätigkeit des Reichstags nicht gleich von vornherein zu beeinträchtigen. „Sollte“ auch — so heißt es weiter — „das Ausführungsgesetz nicht zu Stande kommen, so wird es unter allen Umständen von Wirksamkeit sein, daß wenigstens das Abgeordnetenhause seine Stellung dazu gekennzeichnet hat.“ Ueber das Sitzgesetz wird offiziös geschrieben:

Die letzten, darauf bezüglichen Beschlüsse des Herrenhauses beruhen auf einem Compromisse, durch welchen die Annahme des Gesetzes ohne weitere erhebliche Erörterungen im Abgeordnetenhause gesichert zu sein scheint.“ Außer diesem Gesetz scheint die Regierung nur noch auf die Feststellung des Gesetzes über die verwahrlosten Kinder und der neuen Vorlage des Cultusministers zu hoffen.

Während bereits von verschiedenen Seiten gemeldet wurde, daß der Kaiser den Reichstag in Person eröffnen wird, ist es doch, wie man uns heute mittheilt, noch ganz problematisch, durch wen die Eröffnung erfolgen wird. Der Kaiser hat noch nicht seine Willensmeinung darüber ausgesprochen. Man nimmt an, daß dies heute geschehen wird.

Der Artikel über die Kanalerkrisis in der letzten Nummer der Wochenschrift „Im neuen Reich“ schien uns auf guter Information zu beruhen, weil wir manche Nachricht, die uns in dieser Frage privatim zugegangen und die uns damals noch nicht als für die Öffentlichkeit reif erschienen war, darin wiederfanden. Wir halten auch jetzt noch daran fest, wenn der Artikel auch officiös bemängelt wird. Entschieden falsch soll darin nach officiöser Darstellung Alles sein, was von den Verhandlungen berichtet wird, welche im Monat Dezember zwischen dem Kaiser und dem Reichszanzler über diesen Gegenstand stattgefunden haben sollen. Wir glauben, daß diejenigen, welche die officiösen Correspondenten instruiren, gerade in dieser Frage nicht die am besten Unterrichteten sind.

Nach einer Mittheilung der Posten an ihren Botschafter in London sollen (siehe oben) die „allgemeinen Grundlagen“ für einen Waffenstillstand und Frieden vorgestern in Adrianopel unterzeichnet sein. Aber man traut in England dem Frieden nicht, man fürchtet, daß die Russen absichtlich so lange Ungewißheit über die Sachlage lassen, bis es zu spät ist, ihnen entgegenzutreten. Man glaubt, daß auch die Türken absichtlich nichts zur Aufklärung beitragen, daß sie zum Schweigen gegenüber England von Rußland durch Drohungen und Versprechungen gezwungen sind. Das englische Cabinet, das selbst krumme Wege geht, sucht die Russen natürlich auf denselben Pfaden, und diese sind wohl auch durch ihre Gegner zu solchen Wegen gezwungen.

Immer mehr gewinnt die Ansicht für sich, daß die Russen diesmal einen nach ihrer Meinung „dauernden“ Frieden erringen, daß sie es verbinden wollen, noch einmal ihre ganze Kraft nach Süden wälzen zu müssen, daß sie der Herrschaft der Türken in Europa, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch factisch ein Ende machen wollen. Die wirkliche Macht in den europäischen Provinzen wird ihnen entzogen werden, schon jetzt schieben sie den nach Hunderttausenden zu berechnenden flüchtenden Menschenschwarm nach Asien, nach wenigen Menschenaltern wird der letzte Nachkomme Osman's von den Hügeln des Bosphorus Abschied nehmen und Europa nassen Auges verlassen, wie der letzte Nachkomme der maurischen Beherrscher Spaniens einst bei Gibraltar Abschied von Europa nahm.

Befleamt wird dies Ereigniß dadurch, daß das griechische Element nun aus dem Hintergrunde hervortritt, in dem es bis jetzt abseits gehalten wurde. Unter all dem Völkergewirbe des östlichen Mittelmeeres hat das neugriechische Element die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen, so sind jene sehr traurig, wenn man sie aber mit den dortigen Zuständen vor zwei Generationen vergleicht, so hat das junge Staatswesen immerhin Großes geleistet, und die Griechen haben sich kräftig genug erwiesen, sich Völkern anderen (albanesischen) Stammes zu amalgamiren. Die Neugriechen werden einst bei ihrer Befähigung zum Seebienste und zum Handel Schiffahrt und Verkehr in der Levante beherrschen, das fühlen Russen wie Engländer, Beide suchen deshalb das aufstrebende Völkchen zurückzuhalten. Jetzt steht dasselbe seine Existenz ein für seine Zukunft, heute soll seine kleine Armee die Grenzen überschreiten und in Epyros, Thessalien und Macedonien eindringen, die ihnen einst sicher gehören werden. Man wird jetzt sehr viel über die Griechen spotten, aber wir glauben, es kommt die Zeit, wo man nicht mehr über sie spotten wird.

Wie man aus den Aeußerungen sieht, die der Vertreter des englischen Auswärtigen Amtes im Unterhause in vergangener Nacht gethan, giebt auch England jetzt die Türken auf; es sieht ein, daß die türkische Herrschaft in Europa zu Ende ist, es wird dadurch nicht veranlaßt, dem durch England in's Unglück Geführten zu helfen, sondern es sieht interessante „Probleme“ aufsteigen, die es in seinem Interesse lösen will. — Der ehemalige Minister des Innern im Cabinet Gladstone, Lowe, hat das gegenwärtige Cabinet in vergangener Nacht in einer so heftigen Weise angegriffen, wie dies im englischen Parlament außerst selten geschieht.

Aus der vorigen Nachtitzung des englischen Parlaments haben wir noch Einiges aus den ausführlicheren Berichten nachzutragen. Im Oberhause richtete Lord Pembroke die Anfrage an die Regierung, ob sie bei dem Friedensschlus für den Schutz der muslimänischen Bevölkerung Sorge tragen werde. Der Herzog von Argyll wünschte zu wissen, ob ein Gleiches für die Christen der Fall sein werde. Argyll betonte die Tyrannie der Türken in Armenien und in den griechischen Provinzen und führte aus, Derjenige, der den Letzteren gerathen habe, von der Rebellion abzustehen, habe eine große Verantwortlichkeit übernommen. Die Lords Stanley, Ducleuch und Fortescue griffen die Sprache Argyll's an, Lord Ripon rechtfertigte dieselbe. Graf Derby erklärte, er lege Armenien nicht die ihm von mancher Seite hinsichtlich des englischen Interesses zugeschriebene Wichtigkeit bei, aber er bezweifle, daß man weise gethan habe, eine Sprache zu führen, welche die Russen zum Vormarsch in jener Richtung ermuthigte. Argyll habe dem zunehmenden Fanatismus der Muhammedaner in Asien und der politischen Unbedeutendheit Frankreichs den Krieg zugeschrieben, indeß sei die in Folge der finanziellen Verlegenheit der Türkei vorgeschlagene Vermehrung der Steuern eine einfachere Erklärung hierfür. Die englischen Depeschen trügen keine Schuld an dem Ausbruche des Krieges; der Vormarsch der Russen sei vielmehr wahrscheinlich

gewesen vor den lokalen Rubefürungen in der Herzoginwa geplant gewesen. Was den jetzigen Zustand der Türkei betreffe, so möchte er erst klarer sehen, modurch derselbe ersetzt werden solle. Die erste Sorge sei die Lösung unter Zustimmung und Mitwirkung aller europäischen Mächte.

Im Unterhause führte Forster in seiner bereits erwähnten Rede aus, die Creditforderung sei ohne Beispiel. In den Friedensbasen berechtige England nichts zu einem Verdachte. Nichts gefährde Englands Interessen. Die Forderung Rußlands in Betreff der Darbanellen sei natürlich und der Erwägung Europas würdig. Die beabsichtigt gewesene Entsendung der englischen Flotte zum Schutze der englischen Unterthanen und des englischen Eigenthums sei verständlich. Zum Zwecke der Offenhaltung des Wasserweges aber wäre eine solche ein Bruch der Neutralität gewesen. Die Regierung könne mit der Stimme der einigen Nation auf der Conferenz nur auftreten, wenn sie wirklich ein englisches Interesse vertritt, wie die Sicherung des Weges nach Indien und die Integrität Aegyptens. Die Frage der permanenten Besetzung Konstantinopels betreffe mehr das österreichische als das englische Interesse. Indes sei die Regierung doch bebufs der Verhinderung der permanenten Besetzung Konstantinopels und der ausschließlichen Gewährung der Durchfabr durch die Darbanellen für Rußland zu unterstützen. Die gute Verwaltung der europäischen Türkei sei ein englisches Interesse. Bis jetzt sei aber kein wirkliches englisches Interesse gefährdet. Der Staatssecretär des Innern, Croft, erklärte in seiner bereits signalisirten Rede die Ansicht von einem Vorhandensein einer Kriegspartei im Cabinet für unbegründet. Der Credit sei nicht als ein allgemeines Vertrauensvotum verlangt. Es würde nur Geld für den Nothfall gefordert. Die Reden der Opposition außerhalb des Hauses seien von einem lügenhaften Geiste durchdrungen. In dem Antrage Forsters stecke ein böser Geist. Die Opposition versuche die Meinung zu verbreiten, daß die Regierung der Türkei Hoffnung auf Hilfe gebe. Die Verzögerung bei dem Abschlusse der Friedensbasen sei die Schuld Rußlands. Welche strategischen Mittel gebe es für den fortgesetzten Vormarsch der Russen, wo doch die Annahme der Friedensbasen bekannt sei? Croft bezeichnet die Opposition als Russenfreunde, worauf lärmende Rufe: „Zurückziehen!“ erfolgen. Croft modificirt darauf seine Aeußerung. Bright befürwortet ernstlich den Frieden. Croft habe von dem lügenhaften Geiste der Reden der Oppositionspartei gesprochen, aber wie stehe es mit den Reden Lord Beaconsfield's und anderer Minister! Die Kriegführenden seien berechtigt, den Frieden selbstständig herzustellen, so lange nicht die Interessen anderer Mächte verletzt würden; das Interesse Englands sei die Freiheit der Christen und Muselmänner in der europäischen Türkei. England habe kein Interesse in Asien. Eine mäßige Kriegsschädigung Rußlands und die Forderung der Öffnung der Darbanellen seien berechtigt. Die Friedensbasen geben zu keinerlei Befürchtung Anlaß. Nichts könne die unwürdige Eifersucht gegen Rußland nähren oder eine drohende Haltung Englands auf der Conferenz rechtfertigen. England sollte erklären, es habe weder ein Interesse an der Erhaltung der Türkei, noch an der Feindseligkeit gegen Rußland. Die Regierung könne entweder die Erbschaft eines Krieges oder die Erbschaft eines Friedens in auguriren, eines Friedens, der zu der Freundschaft mit einem der größten Reiche führe. (Lebhafte Beifall)

### Deutschland.

△ Berlin, 1. Febr. In den Ausschüssen des Bundesrathes ist nunmehr der Entwurf betreffend die Erhöhung der Tabaksteuer heute durchberathen worden und, wie wir hören, im Wesentlichen die Annahme des Entwurfs erfolgt. Auch die Beratungen über den Bericht der Stempelsteuer-Commission sind zu Ende geführt und die von der Commission vorgeschlagenen Entwürfe mit einigen Modificationen, namentlich in Bezug auf den Antrag Hamburg's zur Besteuerung der Werthpapiere, angenommen worden. Beide Entwürfe, sowie der Rest der noch nicht erledigten Theile des Reichshaushaltsetzts und der Hauptetat werden den Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung in einer für morgen Mittag um 12 Uhr angesetzten Plenarsitzung des Bundesrathes bilden. Hiernach ist es sehr wohl möglich, alle diese wichtigen Beratungsgegenstände dem Reichstage sofort nach der Eröffnung oder doch nach der Constituirung zugehen zu lassen, welche, sobald das Haus vollständig ist, wohl schon am Donnerstag erfolgen kann. In hiesigen Kreisen der Reichstagsabgeordneten agitirt man dafür, daß die Wahl des Präsidiums und des Bureau's durch Wiederwahl sämtlicher im vorigen Jahre gewählten Beamten auf denselben abgeklärten Wege, also durch Zuzufolge, wie dies im Abgeordnetenhause der Fall war. Es würden dann als Präsidenden die Abgg. v. Fordenbed, v. Stauffenberg und Fürst v. Hohenlohe-Gangenberg fungiren. Uebrigens sind die sämtlichen Vauligkeiten im Reichstage beendet, und es werden durch die Verlegung der Bibliothek in den Neubau umfassende Räume für die Commissionsberatungen frei, während dem Bundesrathe ein großer Saal in dem neuen Hause für die Ausschussitzungen zur Verfügung gestellt ist. Ob die übrigen Veränderungen der Nebenräume zweckentsprechend hergestellt sein werden, wird sich noch zu zeigen haben. Das stenographische Bureau, welches sich jetzt in dem Neubau befindet, hat an Ausdehnung gegenüber dem früheren Raume nicht gerade gewonnen. Dagegen ist die jetzige Unterbringung der Bibliothek für den reichen Bücherbestand und dessen jedenfalls zugänglichere Benutzung ein nicht geringer Vortheil für die Abgeordneten.

Im Ressort des Ingenieur-Corps stehen in nächster Zeit bedeutende Veränderungen in Aussicht. Es ist nunmehr beschlossene Thatsache, daß die Pioniere, ebenso wie dies mit der Artillerie schon seit einigen Jahren geschehen, in Feld- und Festungs-Pioniere eingetheilt werden. Ferner sollen in mehreren der größten Festungen, namentlich im Westen, Stämme für Telegraphen-Compagnien errichtet werden, wozu das Eisenbahn-Regiment und die Pionier-Bataillone die

Chargen abzugeben hätten. Im Frieden werden nur diese Cadres vorhanden sein, welche im Falle einer Mobilisirung durch mit dem Telegraphendienst vertraute Reservisten completirt werden würden. Diese Commandos würden sich auch mit Versuchen der Telephonie zu beschäftigen haben, um endgiltig festzustellen, ob diese Erfindung dem Militär im Ernstfalle von Nutzen sein kann.

\* Die Entscheidung über die Berufung der Reichsschiffahrts-Commission steht wie man der „W. Ztg.“ mittheilt in nächster Zeit bevor; jedenfalls dürfte die Berufung nicht länger als bis nach Ostern hinausgeschoben bleiben. Als wichtigster Gegenstand der Beratung wird die in der ersten Sitzung der Commission wegen mangelnder Vorbereitung nicht erledigte Frage der Uebernahme der Leuchtfeuer an der deutschen See-Küste auf das Reich, welche der Reichstag in der bekannten Resolution angeregt hat, bezeichnet. Zur Beratung sollen ferner, soweit bis jetzt bestimmt, kommen: Die Statistik der Seemannsämter und die Feststellung der Personenstandes auf Schiffen. Die von der Commission in ihrer ersten Sitzung gemachten Vorschläge bezüglich Herbeiführung einer einheitlichen Handhabung des § 7 der Seemannsordnung hinsichtlich der Ertheilung neuer Seeschiffahrtsbücher an Deserteure liegen zur Zeit dem Bundesrathe vor und werden in nächster Zeit zur Beratung gelangen. (Wie uns unser O-Correspondent schreibt, soll die Commission zum 29. April zusammenberufen werden.)

### Frankreich.

Paris, 31. Januar. Präsident Grévy hat dem Wahlqueteauschusse des Abgeordnetenhauses eine Depesche mitgetheilt, welche ihm von den Mitgliedern der Subcommission zugegangen ist, die sich als die erste ihrer Art zu weiteren Erhebungen nach den südwestlichen Departements begeben hat. Diese Abgeordneten melden, daß sie überall und namentlich auch in La Rochelle seitens der Behörden die entgegenkommendste Aufnahme und bei den Zeugen die erfreulichste Bereitwilligkeit gefunden haben. Von La Rochelle sind diese Delegationen nach Re gegangen, wo sie heute ihrem Geschäfte obliegen sollten. — Die Abgeordneten des Norddepartements sollen morgen beim Ministerpräsidenten Dufaure Audienz nehmen und ihn fragen, was er aus Anlaß der Rundgebung des Appellhofes von Grenoble zu Ehren des abgesetzten Generalprocurators von Brandières zu thun gedenkt. Dieselbe Frage will der Abg. Mabier de Montjau bei Gelegenheit des Budgets des Justizministeriums in der Kammer an Dufaure richten. — Es heißt, die Constitutionellen des Senats hätten in einer bei dem Grafen de Bondy abgehaltenen Versammlung beschlossen, die Candidatur des Herzogs Decazes fallen zu lassen und an dessen Stelle Herrn de Falloux, also einen der Clericalen von der Farbe Montalemberts, aufzustellen. — Der „Telegraph“ will wissen, daß der Marschall Mac Mahon sich geweigert hätte, das Decret zu unterzeichnen, welches Victor Hugo zum Großkreuz der Ehrenlegion ernennen sollte. — Am Abend des 28. Januar ist in Lyon der Arbeitercongreß eröffnet worden, der seit geraumer Zeit geplant, aber noch vor wenigen Tagen fraglich war. Die Arbeiterklassen legen Gewicht darauf und versprechen sich große Dinge davon. Der Congreß trat im Theatre des Varietes auf der rechten Rhone-Seite, und zwar im aristokratischen Viertel der Brotteaux, zusammen. Auf dem Programm der Fragen, über die der Congreß verhandeln soll, steht: 1) die Frauenarbeit, 2) die Syndicatskammern und Vereine, 3) die industriellen Krisen und die Arbeitseinstellung, 4) allgemeiner und gewerblicher Unterricht und Lehrerschaft, 5) directe Vertretung des Proletariats im Parlament, 6) Alters- und Invalidenfassen, 7) Aderbau und die Beziehung der städtischen mit den ländlichen Arbeitern, 8) Landfreiherei und Sitten in den Industriegegenden, 9) die Räte der Brud'hommes, Der Congreß wurde mit einer verhältnißmäßig ruhigen Rede des Präsidenten Chepté, der früher Mitglied des Wohlfahrtsauschusses war, eröffnet; denn es sei nöthig, meinte er, der feindseligen Presse ihren Stachel zu nehmen. Eine Rede Besson's über die „Emancipation des Proletariats“ wurde mit Rälte aufgenommen. Im Ganzen ging die erste Sitzung ruhig und würdig zu Ende.

### Italien.

Rom, 29. Januar. Der König und die Königin werden sich dem „Befaglione“ zufolge binnen acht Tagen nach Turin begeben. Demselben Blatte zufolge hätte der König heute das Decret unterzeichnet, welches den Prinzen Amadeus zum Commandanten des 7. Armeecorps mit dem Siege in Rom ernannt. — Das nach der Levante abgegangene italienische Geschwader wird nicht vereinigt bleiben, sondern es wird vielmehr jedes Schiff desselben in einem andern Hafen stationiren, um so wirksamer die Interessen der respectiven italienischen Colonien zu schützen.

### England.

London, 31. Januar. Oberhaus. Lord Derby erklärte Lord Stratheden gegenüber, er habe niemals behauptet, daß die englische Flotte unter keinerlei denkbaren Umständen nach Konstantinopel gehen dürfe. Es könnten vielmehr recht wohl Umstände eintreten, wo die Entsendung der Flotte nach Konstantinopel ein Act der Zweckmäßigkeit sein und den allgemeinen Frieden durchaus nicht gefährden würde, wo dieselbe sogar, wenn sie im Interesse der Humanität unternommen werde, die Erhaltung des Friedens fördern könne. — Im Unterhause kündigte Kenealy an, daß er morgen die Regierung darüber befragen werde, ob es wahr sei, daß der Dreifaßerbund vollständig wieder hergestellt sei, während Jenkins morgen von der Regierung Auskunft verlangen will, ob ein Theil des verlangten Credits bereits verausgabt sei. — Auf eine weitere Anfrage Chaplin's erklärte Unterstaatssecretär Bourke, der Telegraph zwischen Konstantinopel und Adrianopel sei bis zum 29. ungestört gewesen sei, er höre, daß derselbe heute zwischen Gallipoli und Konstantinopel unterbrochen sei. Unterstaatssecretär Bourke antwortete auf eine Anfrage Hay's, die Regierung stehe noch mit Konstantinopel in Communication, wie viele Personen dortselbst etwa zu einem Anspruch auf Englands Schutz berechtigt seien. — Die Nabel der Cleopatra, welche völlig unbeschädigt angekommen ist, wird wahrscheinlich auf



# Nach beendeter Inventur beginnt Montag, den 4. Febr., bei mir der Frühjahrs-Ausverkauf

von zurückgestellten Kleider-Stoffen aller Art, von Mänteln, Confections, fertigen Roben etc.

Die für diese Artikel ungemein billig gestellten Preise verstehen sich in rein netto. — Probefendungen können nicht gemacht werden.

## W. Jantzen.

(4406)

Nach beendeter Inventur habe ich verschiedene Partien couleurer u. schwarzer Seidenzeuge, sowie sämtliche Frühjahrs-, Herbst- und Winter-Mäntel größtentheils zur Hälfte des Kostenpreises zum Ausverkauf gestellt.

## E. Loewenstein.

(4384)

**Freireligiöse Gemeinde.**  
Sonntag, den 3. Februar, Vormitt. 10 Uhr im Gewerbehause, Predigt Dr. Prebiger Rädner.

Heute 9 Uhr Abends wurde uns ein Sohn geboren.  
V. Lichtenau, 1. Februar 1878.  
4405) **A. Niess** nebst Frau.

Den Nachts 12 Uhr am Herzschlage erfolgten Tod unserer lieben Tochter und Schwester **Bertha Johanna Kuchert** im noch nicht vollendeten 24. Lebensjahre zeigen tief betrübt an  
4383) **Die Hinterbliebenen.**  
Danzig, d. 2. Februar 1878.

Statt besonderer Meldung.  
Heute Morgen 9 Uhr starb unser jüngster Sohn **Max** am Scharlachfieber nach neun-tägigem Krankenlager im Alter von 1 Jahr 5 Monaten.  
4375) **Klein Lelewitz,** den 1. Februar 1878.  
**Boenschendorf** und Frau.

**Frische Kieler Sprötten** empfing und empfiehlt  
4380) **A. v. Zynda, Hundeg. 119.**

**Stroh-Hüte** zum Waschen u. Modernistren erbitet baldigst  
**M. Reeps.**  
Neue Façon zur gef. Ansicht.

**Billardsveränderungen** als alte große Billards verkleinern, sowie die Anfertigung der neuesten Gummibanden und das Weben der Tuche übernimmt billigst  
4409) **Aug. Davidsohn, Fischermstr.**  
Kl. Mühlengasse 1.

Für mein Tuch-, Manufaktur- und Modewaaren-Geschäft

suche per 1. März cr. **einen Lehrling,** Sohn achtbarer Eltern. Derselbe muß gute Schulkenntnisse haben und möglichst polnisch sprechen.  
4364) **Löbann W./Br.,** den 31. Januar 1878.

**Isaac Goldstandt.**

**Einen Lehrling** für das Comtoir sucht zum sofort. Eintritt  
**Th. Bagg, Hundegasse 36.**

**Kaufmännischer Verein.**  
Mittwoch, den 6. d. s. Abends 8 1/2 Uhr: Vortrag des Herrn **Jacob S. Löwingsohn** über „Amerikanische Werkzeugmaschinen“ unter Vorzeigung derselben, darauf Vortrag des Herrn **S. Moritz** über: „Deutsche Rechtschreibung“. Gäste haben Zutritt.

Die Mitglieder werden gebeten, die neuen (rothen) Mitgliedskarten gegen Rückgabe der grünen Karten an den Vereinsabenden in Empfang zu nehmen.  
**Der Vorstand.**

**Schoewe's Restaurant,** Heiliggeistgasse 36, empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Angeichts der bedauerlichen Vorfälle in der Fleischwarenbranche fühle ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß es mir von jeher Ehrensache war, meine sämtlichen Artikel frei von jedem Zusatz anzufertigen; ebenso daß in meiner Fabrik die seit vielen Jahren hier obligatorische Trichinenschau von vereideten Sachverständigen auf das Gewissenhafteste gehandhabt wird.

Mein langjähriger Vertreter für Danzig ist Herr **Gustav Nollner,** der gern weitere Auskunft erteilt.  
Gotha, den 29. Januar 1878.

Hochachtungsvoll  
**Heinrich Auerbach,**  
4402) Postlieferant.

**VAUXHALL**  
Langgarten 31 (früher Solonko.)  
Sonntag, den 3. Februar:

**Grand Ball.**  
Montag, den 4. Februar:  
**Cavalier-Ball.**  
Anfang 9 1/2 Uhr. Ende 2 Uhr. Entree: Herren 1 M., Damen 50 S.

**Auction Langenmarkt No. 7.**

Dienstag, den 5. Februar 1878, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte aus einem herrschaftlichen Nachlasse:  
**1 fast neues hochelegantes Polifander-Pianoforte, div. mahagoni Sopha, Plüsch-Garnituren, div. mahagoni Tische, Stühle Kommoden, Servanten, Bettgestelle, Teppiche, Kronleuchter, verschiedene Gasarme u. Gasröhren, Bilder und div. Haus- und Küchengeräthe** an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern.  
Die Besichtigung der Gegenstände ist am 4. Februar cr. von 10-11 Uhr Vormittags gestattet.

**Joh. Jao. Wagner Sohn,** Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.  
4205)

**Auction zu Neunhuben bei Krampitz.**

Montag, den 11. Februar 1878, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage des Hofbesizers Herrn **Eduard Borgansko** wegen Veränderung der Wirtschaft an den Meistbietenden verkaufen:  
3 gute Pferde, 6 Kühe, theils frischmilchend, theils hochtragend, 1 tragende Stute, 1 Kuhkälber, 2 Schweine, 2 gr. Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Spazierschlitten, 1 Kasten-schlitten, 2 hölzerne Pflüge, 1 eisernen Pflug, 1 Egge, 1 Rübenschnidemaschine, 3 Flachsbraden, 1 Karre, 1 Hausenle, 1 Heufel-lade mit Senfe, 3 Braden, verschiedene Schwengel, 1 gr. Holzsetze, 1 Partie altes Eisen, Forken, Hacken und verschied. Haus- und Wirtschaftsgewerbe; fobann ca. 200 Centner vorzügliches Vor- und Nachheu, 5 Schock Hafervorkopp- und 5 Schock Gerstentrob.  
Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.  
Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

**Joh. Jao. Wagner Sohn, Auctionator,** Bureau: Hundegasse No. 111. (4206)

Bis jetzt noch von keinem Fabrikat an Güte übertroffen!  
**Glycerin-Glanz-Wichse in flüssiger Form** zum Wischen von Leder-Effecten aller Art, vom feinsten Damaststiefel bis zum Jagdstiefel und Geschirreleder.  
Dieses von mir hergestellte und seit 4 Jahren mit großem Erfolge in den Handel gebrachte Fabrikat ist vollständig frei von überflüssiger Säure, trocknet nie ein, ertheilt dem Leder einen iterschwärzen lackähnlichen Glanz, verhütet vergeblich feines gemischtes Glycerin-gelbes das Hart- und Bruchigwerden, macht hart und spröde gewordenen Lederzeuge wieder weich und elastisch und giebt selbst solchen Leder Sachen, die eben eingesetzt worden, sogleich Eleganz.  
Preis pro Flasche mit meiner Firma versehen von 500 Gr. Inhalt 50 S.  
**Herraann Lietzau,** Droguen-Handlung, Holzmarkt 1. (4389)  
Wiederverkäufern gewähre hohen Rabatt.

10663 u. 10698  
Eine Directrice für's Buchgeschäft wird nach auswärts gesucht.  
Das Nähere Langgasse 27. (4381) (4316)

Von heute ab beginnt der Ausschank von **echt Nürnberger Lager-Bier** von **J. G. Reif** (Kurz'sche Brauerei) in Nürnberg in vorzüglicher Qualität.  
Hochachtungsvoll

**Julius Frank,**  
Brodhäntelgasse 44.

**Holz-Auction an der Legan, Liedtke's Mühle.**

Montag, den 4. Februar 1878, Vormittags 10 Uhr, im Auftrage und für Rechnung wen es angeht, Auction über:  
**circa 50,000 Fuß 1" tannene Dielen**

in **Liedtke's Mühle** an der Legan.  
**Collas.**

Eine gute Geige nebst Bogen ist billig zu verkaufen 1. Damm 37 im Laden.  
Ein tüchtiger, rechtschaffener  
**Hotellkeller** sucht per Februar oder März Stellung im Hotel. Gefällige Adressen werden unter 4270 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

**Prima englische und Holstein. Austern, Turbot, Seezungen, Waldschnepfen, Fasanen, Hasel- und Birkhühner, frische Perigord-Trüffel u. verschiedene Pasteten** empfing wiederum  
**R. Denzer.**

Heute Sonnabend  
**Wurstpicnick** (Blut- u. Lebertwurst) selbst gefertigt, empfiehlt  
**Julius Frank,** Brodhäntelgasse 44.

**Restaurant Kleophas** Breitgasse 118, empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

**Restaurant „zum Adler“** Heute Abend Königsberger Rindersteck, Wittliches Bier vom Fass.

**Müller's Concert-Salon** Breitgasse 39. Heute und folgende Abende Concert und Vorstellung.  
Entree 40 S. **O. Müller.**

**Roell's Restaurant und Kaffee-Haus** in Jäschenthal. Sonntag, den 3. Febr., Nachmitt. 4 Uhr:  
**CONCERT.** „Die alte Lante.“  
**H. Buchholz.**

**St. Marien à capella Kirchenchor.**

Heute Abend 8 Uhr Probe, Aufnahme, in meiner Wohnung. **G. Kaufmann.**

**Stadt-Theater.**

Sonntag, den 3. Februar. (Abonn. susp.) Zum zweiten Male wiederholt, mit vollständig neuer Ausstattung: **Armin.** Große heroische Oper in 5 Acten von Felix Dahn. Musik v. H. Hoffmann.  
Montag, den 4. Februar. (6. Ab. No. 3.) **Verlorene Ehre.** Charakterbild in 3 Acten von Bohrmann-Riegen. Hierauf: **Der Armärter** und die **Picardie.** Genrebild mit Gesang in 1 Act von Schneider, Musik von S. Schmidt.  
Dienstag, 5. Februar. (6. Abonn. No. 4.) Ein Lustspiel. Aufspiel in 4 Act von Rob. Benedy. Vorher: **Der Schimmel.** Lustspiel in 1 Act von G. v. Moser.  
Mittwoch, den 6. Februar. (6. Ab. No. 5.) **Fidelio.** Große Oper in 3 Acten von L. v. Beethoven.

**Wilhelm-Theater.** Langgarten 31. Sonntag, den 3. Februar 1878:

**Große brillante Vorstellung.**

Auftreten des gesammten neu engagierten Künstler-Perionals.  
**Zwites Auftreten des Damen-Komikers Herrn Albert Ohaus,** Als Gegenstück, gleich darauf: **Auftreten des weiblichen Komikers Frl. Wilmaro.**

Auftreten der 3 Gefangs-Komiker Herren von **Brandst Otto** und **Diersberg,** Gastspiel des englischen Duettisten-Paares **Mr. William Heath** und **Miss Lilly Jackson,**

Auftreten der Opernsängerin **Frl. Malotta,** sowie der Chansonetten-Sängerinnen: **Frl. Jos. Schön, Adolphi u. Frau Otto.** Auftreten der Ballet-Gesellschaft **4 Geschw. Erfurth.** Kassenöffnung: Sonntag 4 Uhr, Anfang 5 Uhr. Wochentags 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr. Vorverkauf von 11-1 Uhr im **Wilhelm-Theater (Tunnel).** Die Direction.  
Montag, den 4. Februar 1878:

**Große humoristische Vorstellung.**

Auftreten des gesammten Perionals. Drittes Auftreten d. **Damen-Komikers Herrn Albert Ohaus.**

Verantwortlicher Redacteur **H. Ködner,** Druck und Verlag von **H. B. Kafemann** in Danzig. Hierzu eine Beilage.

### Danzig, 2. Februar.

\* Für die Tage vom 18. Februar bis 1. März soll hier abermals eine Anzahl alterer Landwehr-Mannschaften, welche mit dem neuen Mauser-Gewehr noch nicht ausgebildet sind, zu Exercitien mit diesem Gewehr eingezogen werden. Gleiche Übungen werden auch bei den Pionieren und der Artillerie abgehalten werden, indes ist der Zeitpunkt hierfür höherenorts noch nicht bestimmt.

\* Nach dem gestern schon erwähnten, von dem Landesdirector der Provinz Preußen veröffentlichten Erhebungsplane für die Provinzial-Abgaben hat die Stadt Danzig für das Etatsjahr 1877/78 im Ganzen 105 797 M. und zwar 80 513 M. an Landarmen- und 25 284 M. an Chausseebau-Beiträgen zu zahlen. Auf den Landkreis Danzig entfallen 33 433 resp. 12 167 M., auf die Stadt Gding 20 816 resp. 6831 M., auf den Landkreis Gding 19 150 resp. 6667 M., auf den Kreis Marienburg 46 215 resp. 15 568 M., auf den Kreis Berent 10 909 resp. 3659 M., Kreis Carthaus 11 956 resp. 3976 M., Kreis Neustadt 16 635 resp. 5673 M., Kreis Pr. Stargard 25 877 resp. 8483 M.

\* Königsberg, 1. Febr. Der Ober-Präsident hat nach der „R. P. Z.“ dem Vorstande des hiesigen Beamten-Spar- und Darlehnsvereins die Mitteilung zugehen lassen, daß er, nachdem er sich von der segensreichen Wirksamkeit und den günstigen Erfolgen des Vereins überzeugt, beim Minister die Verleihung der Corporationsrechte für denselben beantragt habe. Der junge Verein zählt jetzt 420 Mitglieder. — Nach der „Westf. Prov. Z.“ ist die bei der philosophischen Facultät der königlichen Akademie zu Münster durch das Ableben des Professors Dr. Oppenheim zur Erledigung gekommene ordentliche Professur für Chemie, zunächst interimistisch, dem außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Königsberg Dr. Salkowski mit der Leitung des chemischen Laboratoriums der Akademie übertragen worden.

Insterburg, 1. Februar. Der hiesige Magistrat hat, wie der „B.-u. B.-Z.“ meldet, bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt, dieselbe möge sich damit einverstanden erklären, daß seitens der Stadtbehörden beim Ministerium behufs Begründung einer Baugewerkschule ein mit 3 pSt. zu verzinsendes Staatsdarlehn von 90 000 M. nachgesucht werde.

### Vermishtes.

— Ueber die transportablen Feldküchen im russisch-türkischen Kriege bringt die „Allg. Mil.-Ztg.“ einen interessanten Artikel und berichtet zugleich, daß im October v. J. zehn dieser Dampf-Feldküchen nach dem Kriegsschauplatz abgeschickt worden seien. Diese vom Oberst Lyschin angefertigten Dampfküchen sind von der General-Intendantur bei dem Ersinder, zunächst versuchsweise, bestellt worden und vielleicht bestimmt, in Zukunft bei der Verpflegung der Armeen eine bedeutende Rolle zu spielen. Auf dem mit zwei Pferden bespannten Wagen oder Karren, auf welchem der Apparat hängt, kann Brennmaterial etc. mitgenommen

werden. Da mit diesem Apparate auch während der Fahrt gekocht werden kann, so ist die wichtige Möglichkeit vorhanden, daß das Militär nach einem mehrstündigen Marsche an der Ruhestelle sofort essen und Thee trinken kann, ohne vorher warten zu müssen, bis das mühevoll abgekochte in den kleinen Feldkesseln vollbracht ist. Auch kann bei Zubereitung der Speisen mit diesen Apparaten eine bessere und gleichförmigere Qualität erreicht werden, als es mit den gewöhnlichen Feldkesseln möglich ist. Gleichzeitig ist die Anschaffung des Brennmaterials, so wie das Feueranmachen, welches oft viel Mühe macht, beseitigt.

\* Das neue Dresdener Hoftheater ist zu verschiedenen Antheilen bei einer größeren Anzahl Gesellschaften gegen Feuergefahr versichert. Die Gesamtversicherungssumme stellt sich auf ca. 4 1/2 Mill. M. Davon entfallen auf das Gebäude 3 826 000 M.; auf Decorationen und künstlerische Malereien 271 000 M.; auf Waffen und Rüstungen 50 000 M., auf Decorations- und Betriebsinventar im Bühnenraum 100 000 M. etc. Die Prämie beträgt pro Jahr 15 pro Mille.

Braunschweig, 1. Februar. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Loose wurden folgende Serien gezogen: 388, 878, 1268, 1667, 2217, 2629, 2890, 3521, 4177.

### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 1. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 10,90, 1/2 Febr. —, 1/2 März 11,10, 1/2 April 11,20, 1/2 September 12,20, 1/2 August-Dezember 12,35.

Frankfurt a. M., 1. Febr. Effecten-Societät. Creditactien 206 1/2, Franzosen 226, Galizier 211 1/2, Goldrente 65 3/4. Steigend.

Amsterdam, 1. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, 1/2 März 318. — Roggen loco unveränd., auf Termine niedriger, 1/2 März 177, 1/2 Mai 181. — Raps 1/2 Herbst — Fl. — Rüböl loco 42, 1/2 Mai 41, 1/2 Herbst 39 1/2.

Wien, 1. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 64, 50, Silberrente 67,20, Oesterreichische Goldrente 75,20, Ungarische Goldrente 92,60, 1854r Loose 109,00, 1860er Loose —, 1864er Loose 138,20, Creditloose 162,00, Ungar. Prämienloose 78,00, Creditactien 231,60, Franzosen 261,75, Lomb. Eisenbahn 79,50, Galizier 246,25, Kaschau-Oberberg. 106,70, Pardub. 91,00, Nordwestb. 111,00, Elisabethbahn 165,25, Nordbahn 1985,00, Nationalbank 810,00, Türkische Loose 15,00, Unionbank 67,50, Anglo-Anstria 103,50, Deutsche Plätze 57,90, Londoner do. 118,80, Pariser do. 47,10, Amsterdamer do. 98,50, Napoleons 9,45, Dukaten 5,59, Silbercoupons 103,40, Marknoten 58,45 1/2.

London, 1. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 53 690, Gerste 10 380, Hafer 49 610 Qtr. — Weizen ruhig zu letzten Montagspreisen, angekommene Ladungen unverändert. Andere Getreidearten williger. — Wetter: Kalt.

London, 31. Januar. Bankausweis. Totalreserve 12 982 000, Notenumlauf 26 887 000, Barvorrath

24 869 000, Portefeuille 17 872 000, Guth. der Priv. 25 135 000, Guth. des Staates 3 680 000, Notenreserve 11 974 000, Regierungssicherheit 16 203 000 Pf. St.

Paris, 1. Febr. (Schlußbericht.) 3 p. Rente 74,05, Anleihe de 1872 109,27 1/2, Italienische 5 p. Rente 73 95, Oesterreich. Goldrente 65 1/2, Ungarische Goldrente 79,00, Franzosen 655,00, Lombardische Eisenbahn - Actien 172,50, Lombard. Prioritäten 238,00, Türken de 1865 8,90, Türken de 1869 44,40, Türkenloose 31,00, Credit mobilier 166, Spanier ext. 12 3/4, do. inter. 11 3/4, Suezcanal-Actien 775, Banque ottomane 366, Sociétés generale 468, Credit foncier 637, neue Egyptianer 150, Wechsel auf London 25,15.

Paris, 1. Februar. Productenmarkt. Weizen ruhig, 1/2 Febr. 30,25, 1/2 März-April 30,75, 1/2 März-Juni —, 1/2 Mai-August 31,00. Mehl ruhig, 1/2 Febr. 67,75, 1/2 März-April 67,25, 1/2 Mai-Juni —, 1/2 Mai-August 67,25. Rüböl fest, 1/2 Febr. 97,50, 1/2 März 97,00, 1/2 April 97,00, 1/2 Mai-August 95,00. — Spiritus behauptet, 1/2 Febr. 57,50, 1/2 Mai-August 58,50.

Antwerpen, 1. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer vernachlässigt. Gerste nachgebend. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 1/2 bezahlt und Br., 1/2 Febr. 27 1/2 bez., 27 1/2 Br., 1/2 März 27 1/2 Br., 1/2 September 30 1/2 Br., 1/2 Sept.-Dezember 31 Br. — Fest.

Liverpool, 1. Februar. [Getreidemarkt.] Rother Weizen 1 d. niedriger, weißer stetig, Mehl ruhig, Mais 3-6 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 1. Februar. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/2 d. billiger. Middl. Upland 6 3/4, middl. Orleans 6 1/2, middl. fair Orleans 7 1/4, middl. Mobile 6 1/4 d.

Petersburg, 1. Februar. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 26 1/2, Hamburger Wechsel 3 Monat 221 1/2, Amsterdamer Wechsel 3 Mon. — Pariser Wechsel 3 Monat 272 1/2, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 234, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 233 1/2, 1/2 Imperials 7,58, Große russische Eisenbahn 224 1/2, Russische Bodencredit-Pfandbriefe 110 1/4, Russen de 1873 120, Privatdiscont 4 1/2 pSt.

Petersburg, 1. Februar. Productenmarkt. Talg loco 58,50, Weizen loco 14,00, Roggen loco 8,75, Hafer loco 5,00, Hauf loco 42,00, Leinsaat (9 Rub) loco 16,00. — Wetter: Frost.

Newport, 31. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 1/2 C., Golbbagio 1 1/2, 1/2 Bonds 5 pSt. fund. 105 1/2, 1/2 Bonds 1/2 1887 105 3/4, Eriebahn 9 1/2, Central-Pacific 105, Newport Centralbahn 105 1/2. — Waarenbericht. Baumwolle in Newport 11 1/2, do. in New-Orleans 10 1/2, Petroleum in Newport 11 1/2, do. in Philadelphia 11 1/2, Mehl 5 D. 10 C., Rother Winterweizen 1 D. 34 C., Mais (old mixed) 61 C. Zuder (fair refining Muscovado) 7 1/2, Caffee (Rio-) 16 1/2, Schmalz (Marke Wilcox) 8 1/2, Speck (hort clair) 6 C. Getreidefracht 5 1/2.

### Meteorologische Depesche vom 1. Februar. 8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.	Wetter.	Temp. C.	Bem.
Aberdeen . . .	773,9	WNW	still	h. beb.	3,8 1)
Copenhagen . .	764,8	WN	leicht	Schnee	0,8
Stockholm . . .	758,7	W	leicht	wolkul	- 6,4
Saparanda . . .	754,2	NW	wäßig	Schnee	- 5,0
Petersburg . . .	767,5	SE	leicht	Schnee	-12,6
Moskau . . . . .	777,2	S	still	beb.	-21,2
Corf . . . . .	778,7	N	leicht	heiter	1,1 2)
Brest . . . . .	774,9	D	leicht	beb.	3,0
Helber . . . . .	773,5	N	still	wolkig	3,2
Sult . . . . .	769,5	WS	schwach	Dunst	2,9
Hamburg . . . .	771,1	W	schwach	beb.	- 0,7
Swinemünde . .	768,7	NW	schwach	Dunst	- 1,2 3)
Neufahrwasser .	767,6	SEW	leicht	Schnee	- 6,4
Memel . . . . .	766,4	S	wäßig	beb.	- 8,0 4)
Paris . . . . .	777,7	ND	still	beb.	1,1
Grefeld . . . . .	773,2	N	schwach	beb.	0,1
Rarkruhe . . . .	771,4	ND	leicht	beb.	- 0,8
Wiesbaden . . .	771,8	ND	schwach	beb.	- 0,3
Cassel . . . . .	772,4	ND	wäßig	beb.	- 2,6
München . . . .	769,0	WS	still	Nebel	- 4,6
Leipzig . . . . .	773,3	ND	leicht	Nebel	- 4,7
Berlin . . . . .	771,0	SEW	leicht	beb.	- 2,0
Wien . . . . .	769,7	—	still	Schnee	- 1,3
Breslau . . . . .	770,7	NW	leicht	beb.	- 6,8

1) See ruhig. 2) See ruhig. 3) See ruhig. 4) See-gang leicht.

Die Annahme des Luftdrucks hat sich aus dem nördlichen Scandinavien auf das ganze Niseeboden fortgepflanzt, während auf den britischen Inseln der hohe Druck fort dauert, auf den Nordsee und südlichen Nisee ist dadurch die östliche und nordöstliche Luftströmung durch eine vorwiegend westliche ersetzt, während sie auf dem Canal fort dauert. In Westrußland hat der starke Frost abgenommen, in Schottland und Südnorwegen zeigt sich bedeutende Erwärmung. Sonst sind die Temperatur- und Witterungs-Verhältnisse wenig verändert.

### Productenmärkte.

Königsberg, 1. Februar. (v. Portianus & Crethe.) Weizen 1/2 1000 Kilo hochbunter 1218 201,25, blaup. 178 75, 128/78 216,50, 127/88 211,75 A bez., bunter 116/78 183,50 A bez., rother 118/98 181, 121/28 188,25, 1258 197,50, 126/78 193, 1298 205,75, russ. 1128 164,75, 1208 176,50, 1218 bef. 155,25, 1238 178,75, 125/68 183,50, 1298 195,25 A bez. — Roggen 1/2 1000 Kilo inländischer 1198 125, 1208, 128, 1218 128,75, 121/28 131,25, 1238 132,50, 124/58 135, 125/68 138,75, 126/78 141,25 A bez., fremder 116/78 120 A bez., Februar 129 A Br., 127 A Gb., Frühjahr 136 1/2 A Br., 135 A Gb. — Gerste 1/2 1000 Kilo große 120, 137, 142,75, 148,50, 150, 151,50, russ. 137 A bez., kleine 122,75 A bez. — Hafer 1/2 1000 Kilo loco 100, 108, 112, 116 A bez. — Erbsen 1/2 1000 Kilo weiße 124,50, 133,25 A bez., grüne 124,50 A bez., grüne 133,25 A

bez. — Widen für 1000 Rilo 102,25, 108,50, 111, 113,25 A bez. — Spiritus für 10 000 Liter A ohne Fas in Fosten von 5000 Liter und darüber loco 49 1/2 A bez., Febr. 49 1/2 Br., 49 1/2 A Gd., März 51 1/2 A Br., 50 1/2 A Gd., Frühjahr 52 A Br., 51 1/2 A Gd., Mai-Juni 52 1/2 A Br., 52 A Gd., Juni 53 1/2 A Br., 53 1/2 A Gd., Juli 54 1/2 A Br., 54 A Gd., August 55 A Br., 54 1/2 A Gd.

Stettin, 1. Febr. Weizen für Frühjahr 207,00 A, für Mai-Juni 208,50 A — Roggen für Frühjahr 141,00 A, für Mai-Juni 141,00 A — Hafer für Frühjahr — — — Weizen 100 Kilogr. für Febr. 71,75 A, für April-Mai 70,50 A — Spiritus loco 47,70 A, für Febr. 47,70 A, für April-Mai 49,60 A — Petroleum loco 11,90 A

Berlin, 1. Febr. [Originalbericht v. G. Faltin.] Der Verlauf unseres heutigen Marktes gestaltete sich bei den ungemein kleinen Umsätzen wenig verändert,

in den Coursen für die einzelnen Artikel, die Stimmung war aber bei günstiger Auffassung der politischen Lage durchweg matter, ausgenommen Spiritus. — Weizen konnte sich loco gut behaupten. Für Termine war die leitigste Deckungsfrage heute verstimmt und dagegen schwaches Angebot im Markte, unter dem Course etwas abgeschwächt, doch wenig verändert schließen. — Roggen loco wenig gehandelt, russische Waare stellte sich etwas besser. Termine bekundeten matte Haltung, blieben aber unverändert in den Coursen. — Rüböl geschäftslos bei nominellen Coursen, eine etwas fettere Stimmung war aber unverkennbar. — Spiritus auf bessere Pariser Notirungen fester und unter Schwankungen mit kleiner Preisaufbesserung schließend. — Petroleum etwas fester bei geringem Handel. — Roggenmehl auf nahe Lieferung matt, spätere Termine unverändert. — Weizen für 1000 Rilo, gefähd. 1000 Ctr., Kündigungspreis

198 A, loco 185—228 A nach Qualität, gelb russischer 196—200 A ab Bahn bez., für Febr. — A bez., für April-Mai 204 A bez., für Mai-Juni 206 A bez., für Juni-Juli 207 1/2 A bez., für Juli-August — A bez. — Roggen für 1000 Rilo, gefähd. 2000 Ctr., Kündigungspreis 142 1/2 A, loco 135—150 A nach Qual., raff. 134—139 A ab Bahn bez., fein russisch. — A ab Bahn bez., inländischer 142—147 A ab Bahn bez., für Febr. 142 1/2 A bez., für April-Mai 143 A bez., für Mai-Juni 142 1/2 A bez., für Juni-Juli 142 1/2 A bez. — Rüböl für 100 Rilo mit Fass, gefähd. — Ctr., Kündigungspreis — A, loco mit Fass 71,8 A, loco ohne Fass 70,3 A, für Febr. 70,3 A, April-Mai 70,3 A bez., für Mai-Juni 70 A, für Juni-Juli 69 A, für Juli-August — A, für September-October 66,5 A — Spiritus für 10 000 A mit Fass, gefähdigt 20 000 Liter, Kündigungspreis 49,4 A, für Febr. 49,5 A bez., für April-Mai 51—

51,2—51 A bez., für Mai-Juni 51,4—51,1—51,3 A bez., für Juni-Juli 52,2—52,4 A bez., für Juli-August 53,3—53,1—53,2 A bez., für August-Septbr. 54 A bez., loco v. Fass 49,7 A bezahl. — Petroleum für 100 Rilo mit Fass, gef. — Ctr., Kündigungspreis — A, loco 24,5 A bez., für Febr. 24,2—24,3 A bez., für Febr.-März 24,2—24,3 A bez., für März-April — A bez., Sept.-October 26 A bez. — Oelfaaten für 1000 Rilo, Winter-Mais 310—330 A, Winter-Rübsen 310—325 A — Weizenmehl loco loco für 100 Rilo loco No. 00 37—28 A, No. 1 28—27 A, No. 0 und 1 26 1/2—25 1/2 A — Roggenmehl loco loco für 100 Rilo, gef. 500 Ctr., Kündigungspreis 19,85 A, loco No. 0 22 1/2—20 1/2 A, No. 0 und 1 20—18 A, für Febr. 19,85—19,80 A bez., für Febr.-März 19,85—19,80 A bez., für März-April 19,95 A bez., für April-Mai 20 A bez., für Mai-Juni 20,10 A bez., für Juni-Juli 20,15 A bez.

### Berliner Fondsbörse vom 1. Februar 1878.

Bei Beginn des Geschäftsverkehrs trat plötzlich das Gerücht, der Waffenstillstand sei gestern Abend perfect geworden, mit einer solchen Bestimmtheit auf, daß die Börse nicht Anstand nahm, demselben Glauben beizumessen und demgemäß eine feste Haltung anzunehmen. Die Hauptspeculationswerthe zeigten daher nicht nur mit höheren Coursen ein, sondern erweiterten auch im ferneren Geschäftsverlaufe die Differenz gegen die gestrigen Schlusscours. Die Bestätigung jenes Gerüchtes blieb indeß aus. Der Rückgang, der sich in Folge dessen in der Coursebewegung der in Rede stehenden Papiere einstellte, blieb indeß nur unbedeutend. Der Verkehr

zeigte eine Regsamkeit, die wenigstens in den letzten Tagen zu vermissen blieb. Dester. Creditactien erreichten als höchste Notiz 404, konnten sich auf dieser Höhe jedoch nicht lange behaupten. Franzosen verhielten sich ruhiger, waren aber recht fest. Lombarden blieben vernachlässigt. Die Dester. Nebenbahnen waren eher matt, wenigstens gehören Coursehöhen hier zu den Seltenheiten und selbst wo sie wie bei Galiziern zu verzeichnen sind, blieb der Verkehr doch nur ein äußerst geringfügiger. Eine fettere Tendenz trugen die localen Speculationseffecten. Laura-Actien blieben ziemlich auf gestriger Notiz, dagegen gingen Disconto-Comman-

ditheile mit einer beachtenswerthen Abnace aus dem heutigen Verkehr hervor. Auch die ausländischen Staatsanleihen haben einen angenehmen Verkehr aufzuweisen. Zwar blieb derselbe in engeren Grenzen, indeß waren durchweg nur gute Käufer am Markte und vermochten auch die Course etwas anzuziehen. Russische Werthe blieben unbeliebt. Einheimische Eisenbahn-Prioritäten recht fest, aber ziemlich ruhig. Auswärtige Devisen wenig beachtet. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine recht feste Tendenz und belebten sich zum Theil auch die Umsätze. Leichte Bahnactien meist beliebt.

Banfactien im Allgemeinen ruhig aber recht fest. Industriepapiere meist geschäftslos. Montanwerthe erfrachten sich wiederum einiger Vorliebe. Das Geschäft in Russischen Noten war wiederum beträchtlich, für Cassé 222 1/2, bedangen sie für Febr. 221 1/2—23 1/2 bis 22 3/4 und für März 222—23 3/4 bis 23 1/4. Ebenfalls nahm die Speculation heute vielfach, wie es scheint für das eigene Portefeuille, lang Petersburg und bewirkte durch die Nachfrage, daß jeder Courseunterschied zwischen langer und kurzer Sicht schwand.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds		Hypotheken-Pfandbr.		Ausländische Fonds		Bank- und Industrieactien		Aussländische Prioritäts-Obligations.	
Sanitäts-Anst.	104,50	Unt. Pfd. Pr. 2. St.	94,30	do. Stiegl. 6. Anl.	81,75	Berlin-Gamburg	168,25	11	114,80
St. Staats-Anst.	95,50	Wob. Gd. Pfd. Pr.	101,75	do. Präm. v. 1864	164,75	Berlin-Nordbahn	77,70	8 1/2	18,50
St. Staats-Anst. 1855	92,60	Cent. Gd. Cr. Pfd.	100,90	do. do. von 1866	165	Berlin-Psb.-Bd.	102,75	8 1/2	70,25
Deutsche Reichs-A.	136,80	do. do.	106,70	Kauf. Gd. Cr. Pfd.	76,10	Berlin-Stettin	61	5	36
Landes-A. Pfdbr.	95	Rindb. do.	100,20	Kauf. Gd. Cr. Pfd.	78,30	Bresl. Gd. Cr. Pfd.	89,25	5 1/2	15,50
Preuss. Pfdbr.	83,60	Danz. Pfd. Pfdbr.	108	Kauf. Pol. Schatzp.	67,30	St. Pr.	14	0	41,30
do. do.	95,25	Wob. Pfdm. Pfd.	92,50	Bol. Pfd. G-M.	59,50	do. St. Pr.	35,25	0	62,75
do. do.	102,25	Comm. Pfd. Pfdbr.	86,50	do. Liquidat.-Br.	100,75	Call.-Moran-Bd.	11,80	0	105,25
Comm. Pfdbr.	83,20	III. Em. R. 100	90,25	Amerik. 5% Anl.	102,30	do. St. Pr.	23,75	0	43,20
do. do.	95	Stett. R. 100	90,25	do. do. v. 1861	108	Hannover-Altenb.	17,25	0	50
do. do.	101,80			Newyork-Stadt-A.	103,25	do. St. Pr.	74	0	17,90
Preuss. Pfdbr.	83,80			Italienische Rente	74,25	Württembergische	105,10	2 1/2	188,50
do. do.	95,70			do. Sabats-Act.	102,80	do. St. Pr.	67,75	3 1/2	84,50
do. II. Ser.	103,80			do. o	96,25	Magdeburg-Querf.	82,50	5	73,75
do. do.	93			Französische Rente	70,30	do. o	96,25	5	117
do. do. II. S.	100,90			Raab-Gras-A.	96,40	Wainz-Industrie	82,50	6	117
Comm. Rentenb.	95,40			do. do. v. 1860	96,40	Wainz-Industrie	97	4	6,80
Preussische do.	95,50			do. do. v. 1864	262	Wainz-Industrie	97	4	18
Preussische do.	121			Kär. Anl. v. 1865	9,25	Wainz-Industrie	20	4	160
Wob. Pfd. Pr. 1867	122,50			Kär. 6% Anleihe	27,90	Nordhansen-Strass	121,50	9 1/2	
Wob. Pfd. Pr. 1867	110,40			Kär. Eisen-Rente	27,90	Oberchl. A. u. C.	114,70	9 1/2	
Wob. Pfd. Pr. 1867	173,50			Eisenb.-Stamm- u. Stamm-		lit. B.	82,75	9 1/2	
Wob. Pfd. Pr. 1867	170,60			Prioritäts-Actien.		Danzig-Südbahn	84	5	49,50
Wob. Pfd. Pr. 1867	137,40					do. St. Pr.	84	5	62
				Kachen-Markricht	19,30	Rechte Oderuferb.	94,80	5 1/2	65,90
				Wergisch-Wärl.	78,60	do. St. Pr.	106,75	6 1/2	328,25
				Wergisch-Wärl.	85,25	Wernitzsch	105,50	7 1/2	238,50
				Wergisch-Wärl.	10,10	Wernitzsch	9,60	0	80,90
				Wergisch-Wärl.	18,60	Wernitzsch	18	0	74
				Wergisch-Wärl.	29,50	Wernitzsch	101,30	4 1/2	

Verantwortlicher Redacteur S. Röckner. Druck und Verlag von H. W. Reemann in Danzig.